



**Reform 91**  
Selbsthilfeorganisation für Strafgefangene  
und Ausgegrenzte  
Kaiserweg 1  
8552 Felben-Wellhausen  
Tel. 026 543 02 06  
reform91@gmx.ch  
www.reform91.ch

**Geschäftsleitung:**  
Präsident:  
Peter Zimmermann  
Gabrielle Hirt  
Walo Ilg  
**Arbeitsgruppen:**  
Theatergruppe **KORN**  
**HAS**  
(Hilfe für Angehörige von Strafgefangenen)

Staatskanzlei des Kantons Bern  
z. Hd. Regierungsrat  
Postgasse 68  
3000 Bern 8

Felben-Wellhausen, den 2. Oktober 2017

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte,

wir gelangen an Sie als politische Behörde, welche auch den Strafvollzug in seiner ganzen departementsübergreifenden Bedeutung gestaltet.

Gemäss unserer Zielsetzung setzen wir uns auf allen Wirkungsebenen für die Interessen der Strafgefangenen/Massnahmenpatienten ein und auch generell für einen nutzvollen Strafvollzug, welcher die Gesellschaft effizient vor Gewalt schützen soll.

In dieser Tätigkeit sind wir täglich mit einer Vielzahl von Einzelfällen konfrontiert, welche ein Gesamtbild ermitteln, das uns besorgt.

Das Strafgesetzbuch hat mit den Artikeln 59 bis 64 sowie 75 u.ff. Vollzugsprinzipien festgelegt, die durchaus tauglich sind und eine Resozialisierung ermöglichen würden. Nur gewinnen wir den Eindruck, dass die Praxis viel von dieser Zielsetzung des StGB pervertiert.

So wird generell das Regime in den Straf- und Massnahmenanstalten immer repressiver, die Hausordnungen laufend verschärft. Dabei sollte der Insasse zu Eigenverantwortung und Selbsthilfe angeleitet werden. Dazu gehörte auch die Kompensation teils erschreckender individueller Bildungsdefizite. Dabei verkennen wir nicht das freiwillig nutzbare Bildungsangebot, aber hier wären Pflichtveranstaltungen geboten. Ebenso wäre der Bereich der Freizeitgestaltung zu fördern, auch hier teils obligatorisch, weil sich heute Freizeitgestaltung in Vollzugsinstitutionen meist in Fernsehkonsum erschöpft. Und bekanntlich wird vor allem in der Freizeit delinquent.

Unter dem Titel der öffentlichen Sicherheit werden das Urlaubswesen und die Öffnungen laufend restriktiver behandelt, teils auch mit Verweis auf mangelnde personelle oder finanzielle Kapazitäten.

Dabei gewinnen wir den Eindruck, es liege nicht an der finanziellen Dotierung des Strafvollzuges, sondern an der einseitigen Disponierung der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel in die äussere Sicherheit.



Bemerkenswert ist im Kontext der Finanzen die forensich-psychiatrische Betreuung, die sich durch einen grossen personellen und finanziellen Aufwand auszeichnet, aber durch einen sehr geringen Erfolg. Da wäre dringend eine Analyse von Aufwand und Ertrag geboten.

Überhaupt ist im Vollzugswesen ein Mangel an Kontrolle und Effizienz zu verzeichnen. Die wünschbare und beste Vollzugsanstalt wäre jene, welche ihre Insassen in kürzester Zeit - selbstverständlich im gesetzlichen Rahmen - heilt und entlässt. Heute gilt immer mehr das Gegenteil. Unter dem populistischen Argument der Sicherheit ist die heute – zugespitzt formuliert - beste Anstalt jene, welche die Insassen möglichst lange aufbewahrt und am meisten in äussere Sicherheit investiert.

Diese Tendenz wird durch die Praxis des Amtes für Bewährungs- und Vollzugsdienste noch verschärft durch eine mehr als zurückhaltende Lockerungspraxis, die weit über das Notwendige und Gebotene hinausgeht und die lähmende Frucht der Angst vor der Vox populi ist.

Diese Tendenzen riskieren den einst vorbildlichen Vollzug der Schweiz zu schädigen.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die Vollzugsprobleme durch eine Kommission, welche alle interessierten Kreise erfasst, grundsätzlich und sine irae et studio aufarbeiten zu lassen, um Lösungen zu gewinnen, welche den heutigen Ansprüchen genügen sollen.

Wir danken für die Aufmerksamkeit, welche Sie diesem Schreiben zuwenden und grüssen freundlich.

Reform 91  
Präsident

P. Zimmermann